
NUTZUNGSVEREINBARUNG

zwischen den

Stadtwerken Geisenheim, Eigenbetrieb der Hochschulstadt Geisenheim, Rüdesheimer Straße 48,
65366 Geisenheim (im weiteren „Stadtwerke“ genannt)

und

Nachname, Vorname, ggf. Firmenname, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Tel-Nummer (freiwillige Angabe)

☐ gewerblich

☐ privat (bitte ankreuzen)

(im weiteren „Nutzer“ genannt)

Ausgegebener Schlüssel Nr.: _____ (wird von Stadtwerken eingetragen)

für die Brauchwassernutzung an den Brauchwasseranlagen der Hochschulstadt Geisenheim:

„Johannisberg-Grund“, „Blaubach“ und „Rheingau-Bad“.

Präambel

Die Stadtwerke betreiben Brauchwasseranlagen zur Entlastung der Trinkwasserversorgung. Überall dort, wo für die Nutzung des Wassers keine Trinkwasserqualität benötigt wird, soll Brauchwasser verwendet werden.

§1 Nutzung

Durch die Leistung der Anlagen ist der Bezug von Brauchwasser auf private Zwecke oder eine gewerbliche Nutzung im kleinen Rahmen beschränkt. Die kommunale Nutzung dieser Anlagen bleibt davon unberührt.

Die Brauchwasseranlagen stellen kein Wasser zur planmäßigen Bewässerung von landwirtschaftlichen Flächen (insbesondere Weinberge) bereit.

Mit der Unterschrift erklärt sich der Nutzer bereit die Brauchwasserentnahme auf oben beschriebene Nutzungen zu beschränken

§ 2 Brauchwasser

Das über die Brauchwasseranlagen bereitgestellte Wasser ist **KEIN TRINKWASSER**. Die Stadtwerke übernehmen keine Haftung für die Beschaffenheit des Brauchwassers.

Die Stadtwerke Geisenheim führen Analysen des Brauchwassers durch und veröffentlichen die Ergebnisse auf der Internetseite der Hochschulstadt Geisenheim.

Vor jeder Nutzung hat sich der Nutzer zu vergewissern, dass das verwendete Brauchwasser für die gewünschte Nutzung auch geeignet ist.

§3 Nutzungszeiten

Die Brauchwasseranlagen stehen den Nutzern in der Regel von April bis Oktober zur Verfügung.

Die Brauchwasseranlagen sind wie folgt geöffnet:

Johannisberg-Grund	täglich von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Rheingau-Bad	täglich von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Blaubach	täglich von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr

In der restlichen Zeit gilt Nachtruhe.

Die Aufenthaltsdauer an der jeweiligen Brauchwasseranlage ist auf die reine Zeit des Brauchwasserbezuges zu beschränken und pro Nutzer auf **20 Minuten** beschränkt.

Um Warteschlangen zu vermeiden sollte ab einer zu erwartenden Wartezeit von 1 h auf eine andere Brauchwasseranlage ausgewichen werden.

§4 Schlüssel (Kautio/ Verlust)

Dem Nutzer wird ein Schlüssel zur Verfügung gestellt, mit dem die Brauchwasserentnahme an allen Brauchwasseranlagen der Hochschulstadt möglich ist.

Der zur Steuerung der Brauchwasseranlagen übergebene Schlüssel ist Eigentum der Hochschulstadt Geisenheim. Mit diesem ist sorgsam umzugehen.

Ein Verlust des Schlüssels ist umgehend den Stadtwerke Geisenheim per Mail an Bauhof@geisenheim.de oder zu den üblichen Bürozeiten unter 06722 701-123 zu melden.

Technische Störungen oder Beschädigungen der Brauchwasseranlagen sind ebenfalls umgehend den Stadtwerken zu melden.

Bei Überlassung des Schlüssels ist eine Kautio in Höhe von 15 EUR in bar oder vorab per Überweisung an die Stadtwerke zu entrichten. Bei Rückgabe des Schlüssels wird die Kautio an den Nutzer zurück überwiesen. Bei Verlust des Schlüssels wird die Kautio nicht zurückerstattet. Für einen Ersatzschlüssel ist eine erneute Kautio in Höhe von 15 EUR an die Stadtwerke zu entrichten.

Die Nutzung des Schlüssels ist nur personenbezogen zulässig. Eine Weitergabe an andere Personen ist nicht gestattet.

§ 5 Nutzungsentgelt

Das jährliche Nutzungsentgelt für den Bezug des Brauchwassers beträgt 25 EUR (Nettobetrag 23,76 EUR zzgl. 7% USt.) für private und 50 EUR (Nettobetrag 46,73 EUR zzgl. 7% USt.) und ist zum 1. Juli eines Jahres als Jahresbetrag unter Angabe „*Brauchwassernutzung - Jahr - Schlüsselnummer*“ auf ein Konto der Stadtwerke Geisenheim einzuzahlen. Das Nutzungsentgelt ist nicht mengenbezogen. Für den Brauchwasserbezug gibt es keine Mengenbeschränkung.

Durch die Zahlung des Nutzungsentgeltes hat der Nutzer keinen Anspruch auf eine bestimmte Bezugsmenge, Wasserqualität oder Verfügbarkeit. Die Stadtwerke können jederzeit die Anzahl der Anlagen reduzieren oder erweitern.

§ 6 Vertragslaufzeit

Soweit der zur Verfügung gestellte Schlüssel für die Brauchwasserentnahmestelle nicht bis zum jeweiligen Jahresende (31.12.) zurückgegeben wird, verlängert sich die Nutzungsvereinbarung automatisch um ein weiteres Jahr.

Geisenheim, _____

Stadtwerke Geisenheim,

Nutzer/in

(Das Original der Nutzungsvereinbarung verbleibt bei den Stadtwerken – der Nutzer erhält eine Kopie)